

Amtsschimmel mag keinen Drahtesel

STREITFALL Buchhändler hat an seinem Fahrrad Werbung angebracht. Das Straßenverkehrsamt spielt nicht mit.

VON HOLGER HADINGA

QUEDLINBURG/MZ - Eigentlich wollte Christian Fischer nur etwas gegen den Leerstand der Geschäfte in Quedlinburg tun und ein wenig die heimische Wirtschaft ankurbeln. Doch er sieht sich von der Stadt im Stich gelassen, hat keine guten Erfahrungen mit dem Straßenverkehrsamt gemacht.

„Es ist ja auch nicht verboten, Werbung in die Heckscheibe von Autos zu kleben.“

Christian Fischer
Buchhändler

Im Oktober vergangenen Jahres eröffnete Fischer im Steinweg den kleinen Buchladen „Die Bücher-couch“. Weil das Geschäft nicht direkt an der so genannten „Null“ liegt, überlegte er, wie man die Kunden auf den Bücherladen aufmerksam machen kann. „Ich habe in den Rahmen eines antiken Fahrrades ein kleines Werbeschild eingebaut und das Rad während der Öffnungszeiten am Mathildenbrunnen angeschlossen“, erklärt der 33-Jährige. Doch mit dieser Idee saß schnell die deutsche Bürokratie mit im Boot.

Bei ihm meldete sich Ulrike Boßdorf, Mitarbeiterin vom Amt für Straßenverkehr und Sondernutzung. „Sie teilte mir mit, dass das Aufstellen von Werbeträgern laut Satzung nur vor dem Buchladen erlaubt ist“, sagt Fischer.

Der las sich die Satzung genau durch und stellte fest, dass es jedoch eine Sondernutzungs-Genehmigung gibt, die er prompt beantragte.

Sie wurde aber mit der Begründung abgelehnt, dass das Fahrrad die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden würde. Ebenso werde der Verkehrsfluss behindert sowie das Quedlinburger Stadtbild beeinträchtigt. „Warum eine Gefahr besteht oder der Verkehr behindert wird, wurde mir bis heute nicht gesagt. Das ist eine große Sauerei“, empört sich Fischer.

Ebenfalls ärgert sich der Buchhändler über eine Bearbeitungsgebühr von 16,50 Euro. Gegen die Ab-



Die Werbung am nostalgischen Fahrrad hat Buchhändler Christian Fischer jede Menge Ärger beschert.

FOTO: CHRIS WOHLFELD

lehnung der Sondergenehmigung legte Fischer Widerspruch ein, der auch abgelehnt wurde. Jetzt kam eine weitere Bearbeitungsgebühr von 21,50 Euro hinzu. „Man zahlt schon genug Steuern, und dann muss man noch solche Gebühren bezahlen“, ist er erzürnt.

Der Ladenbesitzer machte dann seinen rustikalen Drahtesel fahrtüchtig, radelte damit zur Arbeit und stellte ihn in der Nähe seines Geschäftes ab. „Ich dachte, es ist ja auch nicht verboten, Werbung in die Heckscheibe von Autos zu kleben und sie zu parken“, argumentiert Fischer. Irrtum, kurze Zeit

später flatterte ein Bußgeldbescheid von 78,50 Euro ins Haus. Da half auch nicht Fischers Argumentation, dass er das Rad nur privat nutzt.

Sabine Bahß, Pressesprecherin der Stadt Quedlinburg, teilte der MZ auf Nachfrage mit, dass es sich bei der Fahrradgeschichte um ein laufendes Verfahren handelt, bei dem jetzt Christian Fischer einen Anwalt eingeschaltet hat. Sie sagte aber: „Wenn alle auf diese Idee kommen würden, wäre die Stadt vielleicht bald voll mit solchen Fahrrädern. Die würden dann auch den Verkehr behindern.“